



Allgemeine Geschäftsbedingungen

CHW-Services

Ihr Erfolg ist meine Freude

+41 78 239 12 12

winn.chelini@chw-services.ch

www.chw-services.ch



CHW-Services

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

1 Allgemeines

1.1 Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen sind für Waren- oder Materiallieferungen verbindlich, sofern sie in der Offerte oder in der Auftragsbestätigung als anwendbar erklärt werden. Anderslautende Bedingungen des Bestellers haben nur Gültigkeit, soweit sie von CHW-Services ausdrücklich und schriftlich angenommen worden sind.

1.2 Alle Vereinbarungen und rechtserheblichen Erklärungen der Vertragsparteien bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

2 Bestellung und Vertragsabschluss

2.1 Der Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn die CHW-Services nach Eingang einer Bestellung deren Annahme schriftlich bestätigt hat.

2.2 Die Bestellung kann telefonisch oder per E-Mail erfolgen. Der Kunde erhält spätestens 7 Tage vor Beginn der Dienstleistung, eine Auftragsbestätigung.

3 Umfang der Lieferung

3.1 Für Umfang und Ausführung der Lieferung und Leistung ist die Auftragsbestätigung massgebend. Material oder Zusatz-Leistungen, die darin nicht enthalten sind, werden zusätzlich berechnet.

4 Ort, Zeit und Dauer der Leistungserbringung

4.1 Die Dienstleistungen werden entsprechend der Vereinbarung beim Kunden, am Standort von CHW-Services oder online (remote) erbracht. Schulungen finden jeweils von 8:30 bis 16:30 Uhr statt. Nach Absprache können die Zeiten an die Wünsche des Unternehmens angepasst werden.

4.2 Ein Dienstleistungstag umfasst 8 Stunden.

5 Vorschriften im Bestimmungsland

5.1 Der Besteller hat der Firma CHW-Services spätestens mit der Bestellung auf die gesetzlichen, behördlichen und übrigen Vorschriften und Normen aufmerksam zu machen, die sich auf die Ausführung der Lieferungen und Leistungen, den Betrieb sowie auf die Krankheits- und Unfallverhütung beziehen.

6 Preise

6.1 Die Preise verstehen sich, soweit nichts anderes vereinbart wird, netto, ab Werk, in Schweizerfranken, exklusive Verpackung, Transport, Versicherung und Mehrwertsteuer.

7 Zahlungsbedingungen

7.1 Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage netto ab Rechnungsdatum, sofern nicht eine anderslautende Zahlungsfrist getroffen wurde.



7.2 Die Zahlungen sind vom Besteller an die Firma CHW-Services ohne Abzug von Skonto, Spesen, Steuern und Gebühren irgendwelcher Art zu leisten. Anderslautende Zahlungsbedingungen werden speziell vereinbart.

7.3 Bei Zahlungsverzug behält sich der Lieferant die sofortige Einstellung von geplanten

7.4 Lieferungen vor und ist berechtigt, einen Verzugszins von 6 % pro Jahr zu berechnen.

8 Abos für Privatunterricht

8.1 Die Abos beinhalten einen reduzierten Stundenansatz und einen zum Voraus festgelegten Umfang an Lektionen. Deshalb können angebrauchte Abos für 5 Lektionen oder höher nicht zurückerstattet werden. Ungenutzte Lektionen aus einem Abo, die länger als ein Jahr nicht beansprucht werden, verfallen.

8.2 Abos sind persönlich (Rechnungsempfänger) und können nicht auf Drittpersonen übertragen werden.

9 Termine Privatunterricht

9.1 Vereinbarte Termine sind verbindlich. Können Sie nicht eingehalten werden, müssen Sie bis spätestens 24 Stunden vor dem Termin verschoben oder abgesagt werden (telefonisch oder per Email). Werden Termine unentschuldig nicht wahrgenommen, werden diese zum Lektionssatz von einer Stunde verrechnet, bzw. dem Abo belastet. Werden Termine kurzfristig (unter 24h) verschoben oder abgesagt, werden 20 Minuten zum Lektionssatz dem Abo belastet.

10 Urheberrechte und Copyright

10.1 Bei einer Anmeldung verpflichten Sie sich zur Beachtung folgender Bestimmungen: Kursunterlagen und die im Kurs verwendete Software (Betriebssysteme und sämtliche Applikationen) unterliegen dem Urheberrecht und sind personengebunden. Ohne eine schriftliche Genehmigung von CHW-Services dürfen die Kursunterlagen, Texte und Fotos weder vervielfältigt, nachgedruckt, übersetzt, elektronisch verarbeitet, noch zu internen oder externen Weitergaben benutzt werden. Sämtliche Unterlagen sind geistiges Eigentum von CHW-Services.

11 Eigentumsvorbehalt

11.1 CHW-Services behält sich das Eigentum an der Lieferung bis zu deren vollständigen Bezahlung vor. Der Besteller ist verpflichtet, die zum Schutz des Eigentums der CHW-Services erforderlichen Massnahmen zu treffen.

11.2 CHW-Services ist berechtigt, unter Mitwirkung des Bestellers den Eigentumsvorbehalt im entsprechenden Register eintragen zu lassen.

12 Lieferfrist

12.1 Die Lieferfrist beginnt mit der Annahme der Bestellung durch CHW-Services und nach vollständiger Bereinigung der technischen Belange.

12.2 Die Lieferfrist wird angemessen verlängert: wenn die Angaben, die für die Ausführung der Bestellung benötigt werden, nicht rechtzeitig bei der CHW-Services eintreffen, oder wenn diese durch den Besteller nachträglich abgeändert werden; wenn Zahlungsfristen nicht eingehalten werden, wenn Hindernisse auftreten, die CHW-Services trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht abwenden kann, ungeachtet ob diese bei der CHW-Services, beim Besteller oder einem Dritten entstehen. Solche Hindernisse sind Vorkommnisse höherer Gewalt, beispielsweise



Epidemien, Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, erhebliche Betriebsstörungen, Maschinenausfälle, Unfälle, Arbeitskonflikte, verspätete oder fehlerhafte Zulieferung der benötigten Rohmaterialien, Halb- oder Fertigfabrikate, Ausschusswerden von wichtigen Werkstücken, behördliche Massnahmen oder Unterlassungen, Naturereignisse.

13 Lieferverzug

13.1 Der Besteller ist berechtigt, für verspätete Lieferungen eine Verzugsentschädigung geltend zu machen, soweit eine Verspätung nachweislich durch CHW-Services verschuldet wurde und der Besteller einen Schaden als Folge dieser Verspätung belegen kann. Wird dem Besteller durch Ersatzlieferung ausgeholfen, so fällt der Anspruch auf eine Verzugsentschädigung dahin.

13.2 Die Verzugsentschädigung beträgt für jede volle Woche der Verspätung höchstens ½ %, insgesamt aber nicht mehr als 5 %, berechnet auf den Vertragspreis des verspäteten Teils der Lieferung. Die ersten drei Wochen der Verspätung geben keinen Anspruch auf eine Verzugsentschädigung.

13.3 Wegen Verspätung der Lieferungen oder Leistungen hat der Besteller keine Rechte und Ansprüche ausser den in Artikel 13.1 und 13.2 ausdrücklich genannten.

14 Lieferung, Transport und Versicherung

14.1 Die Produkte werden von der CHW-Services sorgfältig verpackt. Die Verpackung wird dem Besteller verrechnet.

14.2 Besondere Wünsche betreffend Versand und Versicherung sind der CHW-Services rechtzeitig bekanntzugeben. Der Transport erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Beschwerden im Zusammenhang mit dem Transport sind vom Besteller bei Erhalt der Lieferung oder der Frachtdokumente unverzüglich an den letzten Frachtführer zu richten.

14.3 Die Versicherung gegen Schäden irgendwelcher Art obliegt dem Besteller.

15 Prüfung und Abnahme der Lieferung

15.1 Der Besteller hat die Lieferung innert 8 Werktagen nach Erhalt zu prüfen und allfällige Mängel unverzüglich schriftlich der CHW-Services bekannt zu geben. Unterlässt er dies, gelten die Lieferungen und Leistungen als genehmigt.

16 Gewährleistung und Haftung

16.1 CHW-Services gewährleistet, dass die von ihr gelieferten Produkte frei von Fabrikations- und Materialfehlern sind.

16.2 Zugesicherte Eigenschaften sind nur jene, die in der Auftragsbestätigung ausdrücklich als solche bezeichnet sind. Die Zusicherung gilt längstens bis zum Ablauf der Garantie.

16.3 Sollten die Produkte fehlerhaft sein, so kann der Besteller Ersatzlieferung während der Garantie von einem Jahr ab Lieferung respektive Meldung der Versandbereitschaft verlangen oder aber eine Behebung des Fehlers durch CHW-Services.

16.4 Wird ein Fehler im Sinne von Artikel 16.3 nicht innerhalb angemessener Frist durch Ersatzlieferung oder Eliminierung des Fehlers durch CHW-Services behoben, so kann der Besteller Herabsetzung des Erwerbspreises oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

16.5 Die Gewährleistung erlischt vorzeitig, wenn der Besteller oder Dritte unsachgemässe Änderungen oder Reparaturen vornehmen oder wenn der Besteller, falls ein Mangel aufgetreten



ist, nicht umgehend alle geeigneten Massnahmen zur Schadensminderung trifft und der Firma CHW-Services Gelegenheit gibt, den Mangel zu beheben.

16.6 Von der Gewährleistung und Haftung ausgeschlossen sind Schäden, die nicht nachweisbar infolge schlechten Materials, fehlerhafter Konstruktion, mangelhafter Ausführung oder anderer Gründe entstanden sind, welche der Lieferant nicht zu vertreten hat.

16.7 Wegen Mängel in Material, Konstruktion oder Ausführung sowie wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften hat der Besteller keine Rechte und Ansprüche ausser den in Artikel 16.3 und 16.4 ausdrücklich genannten.

16.8 Alle Fälle von Vertragsverletzungen und deren Rechtsfolgen sowie alle Ansprüche des Bestellers, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund sie gestellt werden, sind in diesen Bedingungen abschliessend geregelt. Insbesondere sind alle nicht ausdrücklich genannten Ansprüche auf Schadenersatz, Minderung, Aufhebung des Vertrags oder Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen. Eine Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen, soweit zwingende

17 Anwendbares Recht

17.1 Der vorliegende Vertrag unterliegt schweizerischem Recht.

18 Gerichtsstand

18.1 Gerichtsstand und Erfüllungsort für den Besteller und CHW-Services ist Zürich/ZH, Schweiz. CHW-Services ist jedoch berechtigt, den Besteller an dessen Sitz zu belangen.

Version Juli 2024



Zusätzliche allgemeine Geschäftsbedingungen für Unternehmen und Firmen

19 Termine für Unternehmen

19.1 Der erteilte Auftrag ist verbindlich. Werden nach der Auftragsbestätigung Annullationen oder Verschiebungen vorgenommen, gelten die nachfolgenden Konditionen:

	VERSCHIEBUNG ¹	ANNULATION
> 60 TAGE VOR BEGINN	kostenlos	kostenlos
> 30 TAGE VOR BEGINN	10% der gebuchten Leistung (Minimum: CHF 300.-)	25% der gebuchten Leistung (Minimum: CHF 300.-)
> 11 ARBEITSTAGE VOR BEGINN	25% der gebuchten Leistung (Minimum CHF 600.-)	50% der gebuchten Leistung (Minimum CHF 600.-)
< 11 ARBEITSTAGE VOR BEGINN	50% der gebuchten Leistung (Minimum CHF 900.-)	100% der gebuchten Leistung
< 3 ARBEITSTAGE VOR BEGINN	100% der gebuchten Leistung	100% der gebuchten Leistung

Arbeitstage = Montag bis Freitag / Teilannullation = Differenzbetrag

19.2 Eine Annullation oder Verschiebung muss schriftlich (Post oder Email) bei CHW-Services eingehen, die von uns ebenfalls schriftlich bestätigt werden muss. Als erfolgt gilt die Annullation oder Verschiebung zum Zeitpunkt des Eintreffens bei der CHW-Services. Bei Abwesenheit einzelner Teilnehmer eines Firmenkurses (Krankheit, Militär, berufliche Belastung, andere Gründe) oder bei Abbruch des Kurses ohne wichtigen Grund besteht keinerlei Anspruch auf Reduktion oder Rückzahlung. Liegt ein gewichtiger Grund vor, kann CHW-Services in eigenem Ermessen eine Alternative anbieten.

19.3 Bei unvorhergesehenen Ereignissen wie Unfall oder Krankheit des Schulleiter oder Consultants kann die Dienstleistung ohne Entschädigung kurzfristig verschoben werden.

20 Kursinhalt / Kursvoraussetzungen

20.1 Alle Kurse werden individuell an die Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten und die dazugehörigen Kursunterlagen sind schriftlich zu vereinbaren und werden gemäss Offerte/Auftragsbestätigung verrechnet.

21 Infrastruktur

21.1 Findet ein Kurs in den Räumlichkeiten des Kunden oder auf Wunsch des Kunden in einem Seminarzentrum statt, so ist der Kunde für die Bereitstellung der notwendigen Hard- und Software verantwortlich. Im Kurslokal ist durch den Kunden folgende Infrastruktur zu stellen: PCs (einer pro Teilnehmer, einen für den Kursleiter), und allfällige weitere Peripheriegeräten wie Drucker, Beamer, Flipcharts und/oder Whiteboards. Der Kunde stellt eine für die technische Infrastruktur verantwortliche Ansprechperson. Kann ein Kurs infolge mangelhaft oder nicht funktionierender Infrastruktur nicht oder nicht rechtzeitig durchgeführt werden, haftet der Kunde für sämtliche Folgekosten (zusätzliche Referenten, Spesen, Ansprüche von Teilnehmern usw.).

¹ Der Auftragsinhalt muss innerhalb von 6 Monaten durchgeführt werden.